

*Nationale Industriestrategie in der wehrtechnischen
Forschung und Technologie?*

*Anmerkungen zu Analyse und Vorschlag des von Rü IV geleiteten
Arbeitskreises „Forschung und Technologie – Industriestrategie“*

Memorandum N° 12/2008

Entwurf/1.7.08

1. Seit August 2007 liegt der definitive Text einer Analyse und eines Vorschlages für eine nationale Industriestrategie in der wehrtechnischen Forschung und Technologie des unter Leitung von Rü IV organisierten Arbeitskreises F&T Industriestrategie vor¹.

Das Papier, der Einführung zufolge als Vorschlag präsentiert, sei das Ergebnis vielfältiger Erörterungen mit der wehrtechnischen Industrie in Deutschland nicht zuletzt im Rahmen der erweiterten Abstimmung über wehrtechnische Kernfähigkeiten. In der Tat gibt es seit geraumer Zeit einen gemeinsamen Arbeitskreis „F&T-Industriestrategie“ unter dessen 25 Mitgliedern die Hauptabteilung Rüstung (Rü IV 2, IT 2) und ehemals auch der Führungsstab der Streitkräfte (Fü S VI 3) vertreten waren. Mit von der Partie sind die Institutsleiter wehrtechnischer Forschungseinrichtungen sowie namentlich genannte Vertreter ausgewählter wehrtechnischer Unternehmen.

Zwar wird in dem Papier der Anspruch erhoben, erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme der deutschen und internationalen F&T-Situation vorgenommen zu haben. Indessen wird nur sehr sporadisch und ohne Tiefgang auf die Bedeutung eines F&T-Konzeptes in Partnerländern eingegangen. Bezüglich des *benchmarking*, das von dem *Defence Technology Strategie*-Papier des MoD ausgegangen ist, und der erklärten Absicht Frankreichs mit Großbritannien gleichzuziehen - so die Erklärung des für den Wehrforschungsetat der DGA verantwortlichen Direktors, Christian Bréant - hätte eine viel tiefgreifendere Darstellung, Erörterung und Auswertung stattfinden müssen.²

Nach dieser „Auseinandersetzung“ mit den Konzepten erfolgreicher Technologiepolitik in Nachbarländern und ihrer organisatorischen Verankerung fehlt dem zweiten Berichtsentwurf ein wesentliches Zugeständnis: Dass Deutschland nicht nur quantitativ hinsichtlich der wehrtechnischen Forschung, sondern auch qualitativ, d. h. in konzeptioneller Hinsicht ins Hintertreffen geraten ist.

¹ Bereits mit Datum vom 27. Juli 1997 hatte die Hauptabteilung Rüstung den zweiten Berichtsentwurf mit einem ähnlichen Titel vorgelegt.

² Auf S. 12 des Textes wird anerkannt, dass die Notwendigkeit der Sicherung der Entwicklungsgrundlagen für die zukünftige Auslegung der Streitkräfte in Frankreich und Großbritannien bereits vor Jahren erkannt worden sei. An anderer Stelle (S. 24) wird berichtet, dass im Rahmen der Untersuchung eine Materialsammlung über die F&T-Situation in den benannten Ländern sowie in Italien und Spanien vorgenommen worden sei.

Wie oberflächlich die Bestandsaufnahme der wehrtechnischen Forschung und Technologie auch in quantitativer Hinsicht vorgenommen wird, zeigt sich an der Ressourcenanalyse: Das deutsche F&T-Budget wird mit 298 Mio. € beziffert (Stand 2005). Es wird verglichen mit den entsprechenden Budgets der USA (8,1 Mrd. €), Großbritannien (670 Mio. €) und Frankreich (630 Mio. €). Bei dem deutschen Budget muss es sich um den Betrag handeln, der im Einzelplan 14 Kapitel 1420 für wehrtechnische Forschung und Technologie vorgesehen ist. Ob die im Einzelplan 14 Kapitel 1420 veranschlagten Mittel mit den in den USA, Großbritannien und Frankreich genannten Budgets überhaupt vergleichbar sind, wird nicht näher ausgeführt, sondern unterstellt.³ Auf S. 12 des Papiers wird indessen für 2006 von 325 Mio. € Haushaltsmitteln für die wehrtechnische Forschung ausgegangen und darüber Klage geführt, dass bis 2009 entsprechend der Haushaltsplanung ein Rückgang auf 250 Mio. € (25 %) vorgesehen sei.

An anderer Stelle (vgl. S. 42) wird Bezug genommen auf die tabellarische Quantifizierung der nationalen F&T-Ausgaben in Europa im Jahre 2005 durch die EDA. Hier wird der Betrag, der in Deutschland für F&T verwandt wird, mit 405 Mio. € beziffert. Sind in diesem Ausgabenblock auch Unternehmensinvestitionen in Ansatz gebracht worden?

An anderer Stelle (vgl. S. 42) ist davon die Rede, dass die Bundeswehr im Jahre 2007 etwa 260 Mio. € für externe Auftragsforschung und 35 Mio. € für ressorteigene Forschungseinrichtungen sowie weitere 105 Mio. € für grundfinanzierte Forschung in externen Instituten aufwenden wird.

Im Abschnitt über die finanziellen Rahmenbedingungen wird ausgeführt (vgl. S. 51 ff.), dass im BMVg-Haushalt 2007 1,1 Mrd. € für Forschung, Entwicklung und Erprobung bereitgestellt seien. Eine detaillierte Angabe zu der Finanzplanung von 2008 bis 2012 ist ausschließlich in dem Kapitel „Langfristige Planung des F&T-Haushalts des BMVg“ (vgl. S. 50) enthalten. Hiernach wird die Gesamtsumme F&T 2007 mit 278 Mio. € gemäß 41. Finanzplan ab 2009 auf 250 Mio. € sinken. Die nominalen Kürzungen kommen nicht durch Einschnitte bei der Grundfinanzierung (ca. 105 Mio. € jährlich), sondern durch die Beschneidung der Budgets „Zukunftstechnologie“ und „Systemtechnologie“ zustande.

³ Nach Auskünften des Forschungsdirektors der DGA, Christian Bréant, sind im Jahre 2006 718 Mio. € für Forschung und Entwicklung im Bereich der wehrtechnischen Forschung ausgegeben worden.

Angesichts einer so unpräzisen Bestandsaufnahme der finanzplanerischen Situation ist die an verschiedenen Stellen (vgl. S. 75) erhobene Forderung nach Aufstockung – so wünschenswert sie auch prinzipiell sein mag – wenig überzeugend begründet. Die Forderung nach Einstellung eines Betrags von über 375 Mio. € ab 2011 zur Aufrechterhaltung des Ausgabenniveaus bzw. eines minimalen Aufwuchses mit einer jährlichen Erhöhung um 4 % (Planwert 2011 405 Mio. €) ist jedenfalls nicht die plausible Schlussfolgerung aus den vorstehenden Ausführungen.

2. Den Ausführungen fehlt ferner:

- Eine Performance-Analyse der bisherigen Mittelverwendung und insbesondere eine Bewertung der wehrtechnischen Institute und ihrer Forschungsleistung.
- Die Überprüfung der Priorisierungsthese von Großunternehmen im Bereich von F&T: So wird auf S. 37 ausgeführt, dass sich die F&T-Arbeiten von kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht langfristig ausrichten würden und sie sich seltener als Großunternehmen an echten F&T-Vorhaben beteiligen würden. Hieraus wird gefolgert, dass der Vorteil von KMU⁴ darin läge, im Bereich der schnellen produktorientierten Innovation tätig zu werden. Angesichts der Präsenz von mittelständischen Unternehmen in Bereichen der Hochtechnologie (vgl. EMT für Luna, OHB für SARlupe, GLASEMANN für Aufklärungsdrohnen, ELAN für Flugnavigationssysteme etc.) ist eine solche Arbeitsteilung zwischen Großunternehmen und Mittelstand wenig überzeugend.
- Eine Gesamtbestandsaufnahme der Hochtechnologieforschung in den wehrtechnisch relevanten Bereichen, also auch in solchen Bereichen, die nur indirekt für die Wehrtechnik von Belang sind. Dazu hätten die Forschungsentwicklungsbudgets aus dem BMBF, aus dem BMWi und aus dem BMVg konsolidiert werden müssen und die militärisch relevanten Komponenten der Budgets aus dem BMWi und dem BMBF integriert werden müssen. Zwar wird auf das Konzept der Bundesregierung zur Koordinierung der

⁴ KMU = kleine und mittelständische Unternehmen.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten hingewiesen. Hierin werden indessen lediglich die Kohabitation vieler Fachgremien und Koordinationselemente beschrieben. Indessen sind Budgetpostulate insbesondere die Forderung nach der Erhöhung von Mitteln für den Einzelplan 14 Kapitel 1420 kaum zu begründen, ohne eine detaillierte Betrachtung der gesamten wehrtechnisch relevanten Forschung zuvor vorgenommen zu haben.

- Eine analytische Betrachtung des Verhältnisses von Technologie und Souveränität: Abgesehen von dem mittlerweile schon rezidivierenden Diskurs über die Sicherung einer nationalen lebensfähigen Rüstungsbasis für die Streitkräfteversorgung (vgl. bspw. die Ausführungen S. 75 sowie die Ausführungen über wehrtechnische Kernfähigkeiten S. 40) fehlt es an der ganzheitlichen Betrachtung über die Bedeutung von Technologie für die internationale Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland. In dem Zusammenhang hätte nicht nur erörtert werden müssen, welche Ressourcen militärische Technologie verdient, sondern wie die so finanzierte Technologie langfristig unter deutscher Hoheit, also unter dem Zugriff der Streitkräfte gesichert werden kann.
3. Misslungen sind die Ausführungen über F&T im europäischen Verbund. Einerseits wird auf Art. 296 EG-Vertrag hingewiesen, um deutlich zu machen, welches die Rechtsgrundlage für die Unvollständigkeit des Wettbewerbs im Bereich wehrtechnischer Forschung ist (vgl. S. 37 ff.). Statt die Abschaffung des Art. 296 EGV zu fordern und der Bundesregierung eine entsprechende Handlungsempfehlung zu geben, wird diese Vorschrift als unverrückbar angesehen und somit zementiert⁵. Praktische Handlungsanweisungen folgen aus der Sicht der Berichtsverfasser insbesondere für die Vertretung von deutschen Interessen in europäischen Gremien, also insbesondere in der EDA und in der EU (vgl. S. 72 ff.). Hier müsse sich Deutschland künftig „verstärkt einbringen“. Dennoch sei darauf zu achten, dass mit deutschen Geldern keineswegs europäische Projekte gefördert würden. Damit ist die Rolle der

⁵ Eine Kenntnisnahme bzw. Auseinandersetzung mit dem Defence packaged der GD Binnenmarkt sucht der Leser vergebens.

EDA sicherlich nicht abschließend beschrieben. Denn deren *raison d'être* besteht gerade in den Kosten der Kleinheit der Mehrheit der EG-Mitgliedsstaaten. Diese sind von relevanter wehrtechnischer Forschung durch den Umfang ihrer Budgets ausgeschlossen und können nur über europäische Forschungsverbünde zu einer vollständigen Aufgabe nationaler Engagements, die für sich genommen unsinnig sind, motiviert werden.

Ganz und gar fehlen operationalisierbare Ausführungen über das Verhältnis von Einzelplan 14 Kapitel 1420 und wehrtechnischer Forschung außerhalb der wehrtechnischen Institute, also in Universitäten oder sonstigen Einrichtungen. Angesichts der satzungsmäßigen Schwierigkeiten in bestimmten Universitäten, selbst solche mit technischer Orientierung (vgl. Technische Universität Berlin, die in ihrer Grundordnung das Verbot der Rüstungsforschung aufgenommen hat), ist eine Überlegung dringlich geboten, die insbesondere die zivilen Komponenten wehrtechnischer Forschung (Satellitentechnologie, Materialforschung, IT-Kommunikation) nicht nur unter forschungspolitischen, sondern auch unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten betrachtet. Angesichts der geringen Mittel, die notwendig sind, um Studien und Doktoranden-Stipendien zu finanzieren, wäre eine Bestandsaufnahme der Situation, insbesondere der Rolle des Zentrums für Transformation der Bundeswehr, wünschenswert gewesen.

Schließlich ist das institutionelle Postulat des Papiers wenig überzeugend. Neben dem bereits bestehenden rüstungswirtschaftlichen Arbeitskreis soll nunmehr zur Vorbereitung und Steuerung der jährlichen Weiterentwicklung einer nationalen F&T-Strategie ein F&T-Beirat als „vorwettbewerbliches Beratergremium“ auf Industrie-, Forschungs- und Amtsseite unter Leitung von Rü IV 2 eingesetzt werden. Dies ist ein Vorschlag *pro domo!* Denn der zuschaffende F&T-Beirat geht aus dem derzeitigen Arbeitskreis F&T-Industriestrategie hervor. Prinzipielle Zweifel sind angebracht, ob eine koordinierende Funktion von einem „vorwettbewerblichen Beratergremium“ geleistet werden kann. An dieser Stelle zeigt sich, dass der Arbeitskreis F&T-Industriestrategie die britischen Erfahrungen mit Chief Scientific Advisor im MoD (Prof. Sir Roy Anderson) überhaupt nicht ausgewertet hat.